

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Rechenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2357/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Treppe Brühler Hohlweg/Nicolaus-Siegen-Straße

Sehr geehrter Herr Rechenbach,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum wurde bei der Planung dieser Treppe das Thema Barrierefreiheit nicht ausreichend berücksichtigt bzw. wer trägt die Verantwortung für die Planung?

Infolge einer Sanierungsmaßnahme eines Entwässerungsschachtes auf dem Verbindungsweg zwischen Brühler-Hohlweg und Nicolaus-Siegen Straße wurden zur Reduzierung der ursprünglichen extremen Längsneigung Zwischenpodeste eingebaut. Dabei handelte es sich ausschließlich um Anpassungsmaßnahmen im Gelände. Die Ausführung der Baufirma entspricht nicht den gültigen Regelwerken und wird kurzfristig angepasst. Dabei werden die Stufenhöhen überarbeitet und zusätzlich ein Geländer eingeordnet. Darüber hinaus werden im Vorfeld die Anliegerbedürfnisse abgefragt und im weiteren Prozess berücksichtigt.

2. Wann ist mit dem Einbau eines Handlaufs zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit?

Siehe Antwort zu 1.

3. Ist es technisch möglich und gegebenenfalls wie schnell kann die Treppe nachträglich so umgebaut werden, dass sie auch für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nutzbar wird?

Unter baulichen Gesichtspunkten ist zur Erlangung einer regelkonformen Treppenanlage ein größerer Umbau erforderlich. Da das gesamte Grundstück, insbesondere im oberen Bereich, aber keinen klassifizierten Ausbaustandard besitzt, müsste zur Schaffung einer sicheren Begehbarkeit ein vollständiger

Seite 1 von 2

Neuaufbau der Wegebefestigung und Treppe erfolgen. Eine für Rollstuhlfahrer geeigneten Lösung ist aber aus Gründen des wenigen verfügbaren Raumes nicht erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn